



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. August 2019 · Beschluss 163-2019

0.3.2 Umengänge

Wahlen & Abstimmungen; Anordnung der kommunalen Volksabstimmung vom 17. November 2019

Für die Anordnung von kommunalen Volksabstimmungen ist der Stadtrat als wahlleitende Behörde zuständig (§ 57 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 lit. d des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte [GPR, LS 161]).

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die kommunale Volksabstimmung über die beiden Vorlagen Stadion Schluiefweg, Ersatzneubau 2. Eisfeld sowie bezüglich der Gemeindeordnung GO; Revision 2018 (unter Vorbehalt des betreffenden Gemeinderatsbeschlusses anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. September 2019) wird auf den offiziellen Abstimmungstermin vom 17. November 2019 festgesetzt.
2. Den Stimmberechtigten der Stadt Kloten werden die nachstehenden Fragen auf je zwei Stimmzettel (A5, perforiert) zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:
Stimmzettel
Projekt Ersatzneubau 2. Eisfeld: Wollen Sie dem Kredit über 30'735'000.00 (inkl. MwSt.) zustimmen?
Wollen Sie der Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Kloten zustimmen?
3. Die Verwaltungsdirektion erstellt die Stimmzettel aufgrund des Stadtratsbeschlusses bezüglich der Anordnung der kommunalen Volksabstimmung, die Kommunikationsabteilung und die jeweiligen Bereichsleitenden sind für die Erstellung der Abstimmungsweisung verantwortlich. Die Stimmzettel sowie die Abstimmungsweisung werden dem Stadtrat zuhanden der Stadtratssitzung vom 17. September 2019 zur Gutheissung vorgelegt. Gut zum Druck der Abstimmungsunterlagen wird bis spätestens 23. September 2019 erteilt, damit genügend Zeit für den Druck und das Verpacken besteht.
4. Publikation dieser Anordnung in der Ausgabe des Klotener Anzeigers vom 22. August 2019 (§ 57 Abs. 2 GPR).
5. Das Wahlbüro ermittelt das Abstimmungsergebnis am Abstimmungssonntag mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.
6. Gegen diese Anordnung kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Klotener Anzeiger schriftlich Einsprache beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Mitteilungen an:

- R. Käser-Stöckli, Stadträtin, Ressortvorsteherin Bevölkerung, Präsidentin Bürgerrechtskommission
- alle Mitglieder des Stadtrates der Stadt Kloten
- Verwaltungsdirektor, T. Peter
- Bereichsleiter Freizeit + Sport, K. Steinwender
- alle Bereichsleitende der Stadt Kloten
- Kommunikationsbeauftragte, S. Gartmann
- Wahlen + Abstimmungen, S. Keller
- Sekretariat Gemeinderat z.H. Mitglieder des Gemeinderates

Für Rückfragen ist zuständig: Keller Simon, Wahlen + Abstimmungen, 044 815 12 18

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 2 2. Aug. 2019